

Benutzungsordnung für die Veranstaltungsräume im „Schmidtbauernhof“

1. Den Anweisungen des Hausmeisters ist unbedingt Folge zu leisten. Der Hausmeister steht dem Mieter grundsätzlich nur bei der Einweisung und der Abnahme zur Verfügung.
2. Ruhestörender Lärm, vor allen beim Verlassen der Scheune, ist aus Rücksicht auf die Nachbarn zu unterlassen.
3. Bei Aufräumarbeiten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, ist jeglicher Lärm zu vermeiden.
4. Außentüren und Fenster sind nach 22.00 Uhr geschlossen zu halten.
5. Bei musikalischen Darbietungen innerhalb des Gebäudes ist ab 22.00 Uhr Zimmerlautstärke einzuhalten.
6. Die mit „Fluchtweg“ gekennzeichneten Türen im Erd- und Obergeschoß dürfen nur in Notfällen geöffnet werden.
7. Die Sperrstunde 1.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.
8. Für in das Mietobjekt eingebrachte Garderobe und Gegenstände jeglicher Art übernimmt die Gemeinde Rückersdorf keine Haftung.
9. Einrichtungen, Mobiliar und Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln und wieder aufzuräumen. Eine Verwendung außerhalb der Scheune ist nicht gestattet. Beschädigungen sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden.
10. Parken auf dem Grundstück „Schloßgasse 15“ ist verboten. Die Zufahrt in das Gebäudeensemble darf nur zum Anliefern und Abtransportieren benutzt werden. Abtransporte nach 01.00 Uhr sind nicht erlaubt.

Der Mietpreis beträgt für das Erdgeschoß (ca. 50 – 60 Plätze) 150,-- Euro, für das Erd- und Obergeschoß (ca. 100 Plätze) 200,-- Euro. Bei Anmietung wird eine Kautions von 200,-- Euro fällig.

Zum Eindecken sind weiße Tischdecken vorhanden, für die Reinigung wird je Tischdecke 2,20 Euro verrechnet.

Die Gemeinde behält sich vor, bei unvorhersehbaren Gründen, die keine Belegung der Veranstaltungsräume zulassen, auch kurzfristig vom Vertrag zurückzutreten.